



**BfDI**

Der Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit



HAUSANSCHRIFT

FON

E-MAIL

BEARBEITET VON

INTERNET

DATUM

GESCHÄFTSZ.



**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen  
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**

BEZUG Taskforce Supplementary Measures / Expertenuntergruppe „International Transfers“  
[#245561]



mit Antrag vom 5. April 2022 bitten Sie um Übersendung sämtlicher Unterlagen (z.B. Gutachten, Stellungnahmen), die dem BfDI durch seine Mitwirkung in der Taskforce Supplementary Measures und der Expertenuntergruppe „International Transfers“ des Europäischen Datenschutzausschuss zur Verfügung stehen.

Nach Mitteilung des Fachreferats enthält der Vorgang ca. 250 Dokumente, ggf. sind noch Parallelvorgänge zu berücksichtigen. Der maßgebliche Anteil des Vorgangs besteht aus E-Mail-Verkehr zur Abstimmung zu den Empfehlung 1/2020 (Supplementary measures). Dabei handelt es sich um Vorarbeiten zum finalen Entwurf der Empfehlungen. Der Verwaltungsaufwand, die Dokumente durchzusehen, übersteigt den Umfang einer einfachen, kostenfreien Auskunft. Sollten von Ihrer Anfrage auch Sitzungsprotokolle der mit der Arbeit befassten Gremien umfasst sein, müsste zunächst Rücksprache mit dem EDSA Sekretariat erfolgen. Die Recherche, Bewertung und erforderliche Abstimmung mit dem EDSA Sekretariat wird einen erheblichen zeitlichen Aufwand erfordern. Ich bitte daher um Mitteilung, ob Ihr Antrag insofern präzisiert werden kann, d.h. ob die Sitzungsprotokolle von Ihrem IFG-Antrag umfasst sind und ob die E-Mail-Kommunikation im Vorfeld zur Empfehlung erbeten wird. Weiterhin bitte ich um Rückmeldung, ob Sie auch bei Gebührenpflichtigkeit an Ihrem Antrag festhalten.



**BfDI**

Der Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

Seite 2 von 2

Bereits veröffentlichte Informationen und Gutachten finden Sie unter:

EDSA-Gutachten/DSK-Gutachten zur Rechtslage in Russland, Indien und China:

[https://edpb.europa.eu/system/files/2022-01/legalstudy\\_on\\_government\\_access\\_0.pdf](https://edpb.europa.eu/system/files/2022-01/legalstudy_on_government_access_0.pdf)

(DSK-)Gutachten zum aktuellen Stand des US-Überwachungsrechts und der Überwachungsbefugnisse von Prof. Stephen I. Vladeck, University of Texas School of Law:

[https://www.datenschutzkonferenz-online.de/weitere\\_dokumente.html](https://www.datenschutzkonferenz-online.de/weitere_dokumente.html)

Weitere Informationen des EDSA/DSK zu den GL Supplementary Measures:

[https://edpb.europa.eu/our-work-tools/our-documents/recommendations/recommendations-012020-measures-supplement-transfer\\_en](https://edpb.europa.eu/our-work-tools/our-documents/recommendations/recommendations-012020-measures-supplement-transfer_en) (Version 2.0)

[https://edpb.europa.eu/our-work-tools/documents/public-consultations/2020/recommendations-012020-measures-supplement\\_en](https://edpb.europa.eu/our-work-tools/documents/public-consultations/2020/recommendations-012020-measures-supplement_en) (documents public consultation)

[https://www.datenschutzkonferenz-online.de/media/pm/2021\\_pm\\_neue\\_scc.pdf](https://www.datenschutzkonferenz-online.de/media/pm/2021_pm_neue_scc.pdf) (DSK-PM zur Erforderlichkeit von zusätzlichen Maßnahmen bei Nutzung der neuen Standarddatenschutzklauseln der Kommission)

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

